

B e i t r a g s o r d n u n g

Beitragsordnung für die Mitglieder des Landesverbandes

1.

Der jährliche Gesamtmitgliedsbeitrag besteht aus einem *Grundbeitrag* sowie einem *Zusatzbeitrag* für die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder, die Träger von Einrichtungen und Diensten sind.

2.

Der jährliche Grundbeitrag beträgt:

2.1.

für ordentliche Mitglieder, die OV/KV - entsprechend Satzung § 5.1.

- › im Gründungsjahr der OV/KV - keine Beitragsabführung
- › im 1. Jahr nach der Gründung - 3,60 € pro Einzelmitglied der OV/KV
- › ab 2. Jahr - 7,70 € pro Einzelmitglied der OV/KV

2.2.

für außerordentliche Mitglieder - entsprechend Satzung § 5.2.

- › ab Beitrittsjahr 153,40 €

3.

Der jährliche Zusatzbeitrag:

Die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Zusatzbeitrag beträgt 10,20 € pro geförderten und betreuten Menschen mit Behinderung in den Einrichtungen und Diensten der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder.

3.1.

Folgende Einrichtungen und Dienste zählen bei der Ermittlung zur Bemessung des Zusatzbeitrages:

- › Frühförderung (amb./mob.)
- › Kindergarten/Kindertagesstätte
- › Förderschule
- › FED
- › Betreutes Wohnen
- › Wohnstätten
- › Tagesförderstätte
- › Werkstatt (Fö.B., ATB, AB)
- › Fahrdienst

4.

Berechnungsgrundlage für den Gesamtmitgliedsbeitrag sind die statistischen Meldungen der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder.

Diese Meldungen per 31.12. des Vorjahres werden bis Ende des I. Quartals des lfd. Geschäftsjahres vom Landesverband bei den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern abgerufen.

5.

Der Gesamtmitgliedsbeitrag ist nach Rechnungslegung bis zum II. Quartal des lfd. Geschäftsjahres an den Landesverband zu entrichten.

6.

Mitglieder, die in begründeten Fällen ihren Gesamtmitgliedsbeitrag nicht zahlen können, können an den Landesvorstand einen Antrag zwecks Neufestlegung des Beitrages stellen.

Die nächstfolgende Mitgliederversammlung ist über die Entscheidung des Landesvorstandes zu informieren.

7.

Die Beitragordnung tritt ab dem 01.01.2002 in Kraft.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.05.2001
